



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Bericht der Geschäftsprüfungskommission  
über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2009 bis Juni 2010**

Datum: 16. September 2010

Nummer: 2010-240

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Bericht der Geschäftsprüfungskommission

### über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit von Juli 2009 bis Juni 2010

vom 16. September 2010

#### 1. Einleitung

##### 1. Auftrag

Im Auftrag des Landrates übt die Geschäftsprüfungskommission die parlamentarische Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Exekutivorgane unseres Kantons aus.

Die Berichterstattung der GPK an den Landrat erfolgt in drei Teilen:

- Bericht zum Amtsbericht des Regierungsrates (2010/040, LRB 1933 vom 20. Mai 2010),
- Sammelbericht zu den Geschäftsberichten diverser Institutionen (2010/040a), sowie
- Bericht der GPK über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit (2010/240).

Der vorliegende Bericht stellt den dritten und letzten Teil dieser Berichterstattung dar.

##### 2. Jahresrückblick des Präsidiums

Leider musste die Geschäftsprüfungskommission erneut mehrere Mitgliederwechsel hinnehmen: fünf neue Mitglieder stiessen im Verlauf des Berichtsjahres zur GPK, Ende des Amtsjahres sind zwei weitere ausgeschieden. Damit erfolgten innert eines Jahres nicht weniger als sieben Mitgliederwechsel. Das zieht immer auch Änderungen in der Zusammensetzung der Subkommissionen nach sich, was eine kontinuierliche Arbeit erschwert.

Dennoch wurden auch in diesem Berichtsjahr verschiedene Dienststellenbesuche durchgeführt. Diese werden nach einem Vierjahresplan durchgeführt, um eine gewisse Regelmässigkeit der Besuche zu gewährleisten. Kurzberichte zu den Besuchen finden sich weiter hinten in diesem Bericht als Information.

Die GPK trat im vergangenen Geschäftsjahr acht Mal zusammen, die Subkopräsidienrunde traf sich sieben Mal. Alle Berichte der Subkos über Dienststellenbesuche werden im GPK-Plenum intensiv besprochen und dann mit den Empfehlungen an die Regierung geschickt. Die alljährlich wiederkehrenden Themen – Amtsbericht mit vorgängigem Direktionsbesuch, Jahresbericht der Regierung, Jahresberichte verschiedener Institutionen – werden diskutiert und mit speziellen Berichten dem Landrat unterbreitet.

Mit einer ausgewogenen Aufteilung in fünf Dreiergruppen organisiert sich die GPK so, dass die Arbeit gut aufgeteilt und jede Subko für eine Direktion zuständig ist. Die Subkommissionen arbeiten selbständig, halten eigene Sitzungen ab und informieren regelmässig über die Finanzkontrollberichte.

Die Rolle der Subkommissionspräsidienrunde wurde in einer kleinen Gruppe diskutiert. Im Handbuch der GPK sind die Aufgaben definiert. Beschlossen wurde, dass für spezielle Prüfungsarbeiten die Subkos erweitert werden und Subko-Mitglieder bei speziellen Themen auch an der Subkopräsidienrunde teilnehmen können. Die vertraulichen Protokolle der Subkopräsidienrunden werden allen GPK-Mitgliedern zugestellt.

Im vergangenen Jahr schieden auch zwei langjährige Mitglieder aus der GPK aus, was stets einen Verlust an viel Wissen und Erfahrung bedeutet. Die GPK und das Präsidium sind deshalb auf ein gut geführtes Sekretariat angewiesen, damit Geschäfte nicht versanden. Mit Kommissionssekretärin Marie-Therese Borer haben wir die Garantie, dass nichts vergessen geht. Sie kann Geschäfte aus früheren Jahren für uns griffbereit hervorheben, mahnt aber auch immer wieder zur Einhaltung vereinbarter Termine. Sie unterstützt unsere Arbeit wesentlich; auch die ausführlichen Protokolle helfen uns. Für die engagierte Mitarbeit danken wir unserer Sekretärin herzlich.

Auch unserer langjährigen juristischen Beraterin Catherine Westenberg, die uns bei vielen Rechtsfragen hilft, danken wir bestens für die wertvolle Unterstützung.

## 2. Subkommissionen und ihre Mitglieder

### Subko I Finanz- und Kirchendirektion

- Hans-Peter Wullschleger, Präsident
- Agathe Schuler
- Stephan Grossenbacher

### Subko II Volkswirtschafts- und Gesundheitsdir.

- Gerhard Hasler, Präsident ad interim (ab 01/2010)
- *Dieter Schenk, Präsident (bis 12/2009)*
- Bea Fuchs
- Christa Oestreicher (ab 01/2010)

### Subko III Bau- und Umweltschutzdirektion

- Jürg Degen, Präsident ad interim (ab 01/2010)
- *Daniel Wenk, Präsident (bis 12/2009)*
- Walter Ackermann
- Monica Gschwind (ab 01/2010)

### Subko IV Sicherheitsdirektion

- Andreas Helfenstein, Präsident
- Siro Imber
- *Georges Thüring (bis 12/2009)*
- Hanspeter Weibel (ab 02/2010)

### Subko V Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

- Simon Trinkler, Präsident
- Hanni Huggel
- *Fredy Gerber (bis 12/2009)*
- Daniela Gaugler (ab 03/2010)

Ausserdem waren GPK-Mitglieder in folgende Gremien delegiert:

*Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission UKBB, Uni Basel und Rheinhäfen:*

- *Dieter Schenk (bis 12/2009)*
- Bea Fuchs

*Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW):*

- *Fredy Gerber (bis 12/2009)*

*Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch:*

- Jürg Degen

## 3. Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission

### Heime

Die im Vorjahr angegangene Thematik «Heime» aus Sicht des Kantons mit speziellem Fokus auf die Methodik und Wirksamkeit der von der Fachstelle genutzten Controllinginstrumente wurde weiter bearbeitet. Es wurden Gespräche mit zwei Mitgliedern der Finanzkontrolle und dem Leiter der Fachstelle Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe sowie Regierungsrat Wüthrich geführt.

\*

### Ausstandspflicht

Während der Sommermonate letzten Jahres recherchierte die Subko III zum Thema Ausstandspflicht durch Regierungsmitglieder. Die GPK beschloss, diese Arbeit in Form eines separaten Berichtes an den Landrat ([2009/315](#)) abzuschliessen. Am [26. November 2009](#) wurde das Thema im Landrat behandelt und der Bericht mit grossem Mehr zur Kenntnis genommen.

\*

### Jahresprogramm des Regierungsrates

Zu den Standardgeschäften gehörte im Berichtsjahr die Vorberaterung des Jahresprogramms 2010 des Regierungsrates (LRV [2009/254](#)). Dazu erstattete die GPK dem Landrat einen [separaten Bericht](#) (LRB 1586 vom [14. Januar 2010](#)).

\*

### Amtsbericht des Regierungsrates, Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Amtsberichts ([2010/040](#)), der Sammelvorlage nicht fristgerecht erfüllter parlamentarischer Aufträge ([2010/041](#)) und der vom Regierungsrat innert der Bearbeitungsfrist zur Abschreibung beantragten Vorstösse ([2010/042](#)) führen alle Subkommissionen jährlich einen Direktionsbesuch durch. Dieser wird in der Regel durch einen Fragebogen vorbereitet. Die Ergebnisse wurden in den GPK-Berichten zu den genannten Vorlagen zusammengefasst, welche vom Landrat am 20. Mai 2010 genehmigt wurden.

In diesem Jahr diskutierte die GPK nach der Landratssitzung über den Sinn der Vorberaterung der Sammelvorlagen zu den nicht fristgerecht erfüllten parlamentarischen Aufträgen. Die GPK schreibt alle Autor/inn/en der Vorstösse an, ob sie mit der von der Regierung beantragten Abschreibung einverstanden sind. Teils kommen darauf keine Rückmeldungen,

teils abschlägige Antworten mit politischen Stellungnahmen. Die GPK wiederum will sich nicht politisch zum Inhalt der Motionen und Postulate äussern. Obschon für eine Abschreibung eine hinreichende Berichterstattung und nicht die Erfüllung des Anliegens gefordert ist, wird seitens der Verfasser/innen an Aufträgen festgehalten, wenn die Beantwortung nicht die Erfüllung des zugrundeliegenden Anliegens vorsieht. Aeussert sich die GPK gegenteilig, sind lange Ratsdebatten die Folge, was man mit dem Instrument der Vorprüfung durch die GPK gerade vermeiden wollte.

Mit der Ueberweisung werden Vorstösse zu Aufträgen des Landrats. Ueber deren Abschreibung entscheidet das Landratsplenium. Die GPK hat dem Büro deshalb mit Schreiben vom 10. Juni 2010 beantragt, diese Vorlagen nächstes Jahr versuchsweise zur Direktberatung im Landrat zu stellen.

\*

#### *Optimierung der Planungsinstrumente und des Berichtswesens des Kantons BL ab 2012*

Mit der Vorlage [2010/033](#) schlägt der Regierungsrat dem Landrat ein Projekt vor, das Verbesserungen für die politische Planung und Steuerung für den Kanton Basel-Landschaft bringen soll. Die GPK hatte seit 1998 vielfach gewünscht, mehr Systematik ins Berichtswesen zu bringen. Sie hat die Vorlage mit Interesse entgegengenommen und sich mit dem Thema auseinandergesetzt. Die Verfasser und Regierungsrat Ballmer haben an einer Sitzung Fragen beantwortet und weitere Informationen gegeben. Die GPK hat die Behandlung der Landratsvorlage 2010/033 abgeschlossen und ihren [Mitbericht](#) an den Landrat am 29. April 2010 verabschiedet. Der Bericht wird dem Landrat zusammen mit demjenigen der Finanzkommission im 2. Semester 2010 vorgelegt.

\*

#### *Wirkungskontrolle im Bereich der kantonalen Gesetzgebung am Beispiel Integrationsgesetz*

Mit gezielten Fragen wollte die GPK in Erfahrung bringen, wie das Integrationsgesetz angewendet wird und wie wirksam es ist. Sie erhielt einen ausführlichen Bericht, der zeigt, dass die Integrationsmassnahmen sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Kantonsebene positive Effekte haben. Nach Beurteilung des Integrationsverantwortlichen sind die Ausländerinnen und Ausländer in unserem Kanton gut integriert. Wichtig sind die Gespräche auf verschiedensten Ebenen (runder Tisch, Sprachfördermassnahmen für Frauen mit Kleinkindern, oder niederschwellig: Deutsch im Park, Sprachförderung für Arbeitnehmende). Mit Partnerorganisationen zusammen werden die Massnahmen umgesetzt.

Integrationsvereinbarungen werden gemacht: Stand Mai 2010 waren 39 abgeschlossen, 2 verlängert und deren 7 in Vorbereitung.

Ohne Mithilfe der Gemeinden kann Integration nicht stattfinden. In einer Umfrage wurde eruiert, wieviel Unterstützung diese von der kantonalen Stelle brauchen. Einige Gemeinden brauchen mehr, andere weniger, je nach Ausländeranteil, und vereinzelt Gemeinden sind mit Integrationsprojekten sehr aktiv. Die Zusammenarbeit laufe gut.

Da das Integrationsgesetz erst seit gut zwei Jahren in Kraft ist, kann über die Wirksamkeit noch keine zuverlässige Aussage gemacht werden, wie die Fachstelle Integration betont, aber die Einführungszeit sei gut verlaufen und die Weiterführung erfolgversprechend.

\*

#### *Subkommissionsgeschäfte*

Neben der Behandlung der an die GPK überwiesenen Vorlagen nehmen die Subkommissionen nach ihren Visitationsplänen Besuche bei Amtsstellen vor. In der Berichtsperiode besuchten sie die nachstehend aufgeführten Aemter und Dienststellen:

##### *Subkommission I*

- Vorsteher Finanz- und Kirchen-  
direktion (FKD) betr. Amtsbericht 04.03.2010
- Basellandschaftliche Gebäude-  
versicherung 23.11.2009
- Spezialsteuern 29.04.2010

##### *Subkommission II*

- Vorsteher Volkswirtschafts- und Gesund-  
heitsdirektion (VGD) betr. Amtsber. 15.02.2010
- Landwirtschaftl. Zentrum Ebenrain 18.11.2009

##### *Subkommission III*

- Vorsteher Bau- und Umweltschutz-  
direktion (BUD) betr. Amtsbericht 10.03.2010
- Kantonale Denkmalpflege \*\* 19.05.2010

##### *Subkommission IV*

- Vorsteherin Sicherheitsdirektion (SID)  
betr. Amtsbericht 18.03.2010
- Besonderes Untersuchungsrichter-  
amt (BUR) \* 03.06.2009
- Arxhof 14.12.2009
- Nachrichtendienst Polizei BL 2009 in Bearbeitung
- Ueberwachung Post- und  
Fernmeldeverkehr 2009 Korrespondenzweg

#### Subkommission V

– Vorsteher Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) betr. Amtsbericht 12.03.2010

\* *Nachtrag, da Bericht erst im Amtsjahr 2009/2010 verabschiedet*

\*\* *Bericht wird erst im neuen Amtsjahr verabschiedet*

Ueber mündliche Berichte der Subkos und weitere Abklärungen, welche informell erledigt wurden oder noch im Gange sind, wird nicht an den Landrat berichtet.

#### 4. Kurzfassungen der von der Gesamt-GPK verabschiedeten Berichte



*Die nachfolgenden Kurzfassungen von GPK-Berichten beruhen auf den Feststellungen zum Zeitpunkt des Besuchs, dienen lediglich der Orientierung des Parlaments und sind nicht zu beraten.*

#### Subkommission I:

##### Finanz- und Kirchendirektion

#### 1. Besuch bei der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV)

##### Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag der BGV umfasst die Prävention (Brandschutzinspektorat), die Intervention (Feuerwehrinspektorat) sowie die Versicherung sämtlicher im Kanton Basel-Landschaft stehenden Gebäude und Grundstücke gegen Feuer und Elementarschäden. Während Gebäude- und Grundstücksversicherung dem Monopol unterstehen, wird die Gebäudewasserschadenversicherung im freien Markt angeboten.

##### Strategien und Organisation

Die BGV ist eine selbständige öffentlichrechtliche Institution, die strategisch durch die Verwaltungskommission geführt wird. Aufgrund der Gesetzaufträge formuliert die BGV ihre Unternehmensstrategie. Daraus werden die Immobilienstrategie, die Finanzstrategie und das Führungskonzept abgeleitet.

##### Qualitätsmanagement

Die BGV pflegt verschiedene Systeme und Kontrollen zur Gewährleistung der Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit, speziell zur Sicherung der Versicherungsleistungen der BGV.

##### Elementarschadenprävention

Der Prävention von Elementarschäden (Schäden, die durch Naturgefahren entstehen können) misst die BGV grosse Bedeutung zu. Die BGV würde deshalb den Erlass eines Gesetzes über die Elementarschadenprävention begrüssen. Wichtig sei, dass dabei die Zielsetzung, die kostenintensiven Elementarschäden nicht weiter ansteigen zu lassen, erreicht wird.

##### Feststellungen

Die BGV ist eine Institution, die nach ökonomischen Grundsätzen organisiert ist. Die Geschäftsleitung führt innovativ und dynamisch.

Die GPK gab in ihrem Bericht keine Empfehlungen ab.

#### 2. Besuch beim Bereich Spezialsteuern der Steuerverwaltung

Der Bereich Spezialsteuern (BSs) umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Katasterwesen und Bereitstellen der steuerlich relevanten Informationen für Besteuerung von Liegenschaften
- Handänderungssteuer
- Grundstückgewinnsteuer
- Erbschafts- und Schenkungssteuer.

Der BSs «erwirtschaftete» für den Kanton im Jahr 2009 insgesamt Steuereinnahmen von 99 Mio. Franken. Die per 2010 erfolgte Uebernahme des Inkassos der Spezialsteuern von den Bezirksschreibereien hat sich bis jetzt bewährt. Der BSs ist mit der Informatikunterstützung, mit der bei der Steuerverwaltung eingesetzten Software NEST zufrieden.

##### Umstrukturierung Mai 2009 und Produktionsstatistik

Der BSs wurde im Mai 2009 umstrukturiert, weil es organisatorische Probleme und massive Rückstände gab, die unter anderem auch von der Finanzkontrolle festgestellt worden waren.

##### Feststellungen

Die Abteilung ist nach der Reorganisation vom Mai 2009 übersichtlich nach Aufgaben gegliedert und wird in einfachen Strukturen mit kurzen Wegen geleitet. Produktebeschreibungen mit klar messbaren Zielen und Indikatoren sind bereitgestellt. Die Be-

richterstattung zum neuen Leistungsauftrag lag anlässlich der Visitation noch nicht vor, doch konnte die Subkommission feststellen, dass die Altbestände bei Katasteranzeigen und Steuerveranlagungen bereits stark abgebaut werden konnten und inzwischen aufgearbeitet sein sollten.

Die GPK gab in ihrem Bericht keine Empfehlungen ab.

---

## Subkommission II:

### **Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

#### **Besuch beim Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain (LZE)**

Das LZE hat eine Vielzahl eidgenössischer und kantonaler Rechtserlasse zu befolgen. Das kantonale Landwirtschaftsgesetz befand sich zum Besuchszeitpunkt in Revision; die entsprechende Landratsvorlage [2009/158](#) wurde am [28.1.2010](#) vom Landrat verabschiedet.

Die Hauptaufgaben des LZE sind in der Dienstordnung umschrieben und widerspiegeln sich im Organigramm (Hauptabteilungen Landwirtschaftliche Ausbildung, Hauswirtschaft und Garten, Landwirtschaftliche Produktion, Strukturverbesserungen).

Die *Landwirtschaftliche Ausbildung* im Tertiärbereich wurde ausgelagert, d.h. die Betriebsleiterausbildung erfolgt durch den Kanton Solothurn, und zusammen mit Solothurn bildet das LZE auch die Nebenerwerbslandwirte aus. Lehrmeisterkurse werden zusammen mit Aargau und Zürich durchgeführt. Für die Weiterbildung bietet das LZE diverse Kurse und Informationsveranstaltungen an.

Die Abteilung *Landwirtschaftliche Produktion* befasst sich mit den Direktzahlungen, mit Tierschutz und Vieh-Absatz und mit Spezialkulturen. Der Bund überweist dem Kanton jährlich gegen 50 Millionen Franken an Flächen-, Öko- und Anbaubeiträgen für rund 900 beitragsberechtigte Betriebe. Gemäss Naturschutzkonzept des Kantons wird ein Anteil von 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche als ökologischer Ausgleich angestrebt.

Die Fachstelle für Meliorationen hat vom Amt für Geoinformationen in die Hauptabteilung Strukturverbesserungen des LZE gewechselt. Dem Vernehmen nach fühlen sich die Mitarbeiter der Melioration dort besser aufgehoben als früher.

Das LZE wird von einem Leitungsteam geführt, das aus dem Dienststellenleiter und den Hauptabteilungsleiter/innen besteht. Mitarbeitergespräche werden jährlich jeweils durch die direkt vorgesetzten Personen durchgeführt.

Obwohl die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe abnimmt, zeigt sich bezüglich Arbeitsaufwand für das LZE ein gegenläufiger Trend: Die Aufgaben werden komplexer und die Ansprüche des Bundes nehmen zu. Die Datenweitergabe (Betriebsdaten) an den Bund wird laufend erweitert, der Wunsch nach mehr Daten und mehr Transparenz (Nachverfolgbarkeit der Lebensmittelkette) ist ungebrochen. Vereinfachungen von Seiten des Bundes erfolgen dagegen sehr selten.

Die besonderen Aufgaben des Gutsbetriebes sind im Pachtvertrag geregelt. Die Verpachtung des Landwirtschaftsbetriebes bringt jährliche Einsparungen von rund 200'000 Franken.

Für die Verrechnung von Dienstleistungen und Kursen ist das LZE auf eine Betriebsbuchhaltung angewiesen. In der ersten Phase hat das ERP-Projekt in diesem Bereich eine Lücke geschaffen, die geschlossen werden muss.

Die GPK empfahl dem den Regierungsrat bzw. der VGD,

- die fachliche Betreuung für den ökologischen Ausgleich auch administrativ in das LZE zu überführen,
- sich beim Bund für eine Reduktion des administrativen Aufwandes einzusetzen und den Umfang der Meldepflicht auf das Notwendigste zu reduzieren,
- beim LZE rasch wieder eine Betriebsbuchhaltung einzuführen.

Die Regierung hat der Geschäftsprüfungskommission eine ausführliche Stellungnahme zu den Empfehlungen abgegeben. Soweit möglich wurden die Empfehlungen aufgenommen.

---

## Subkommission IV:

### **Sicherheitsdirektion**

#### **1. Besuch beim Besonderen Untersuchungsrichteramt (BUR)**

Die Subkommission nahm innert relativ kurzer Zeit wieder eine Visitation vor, nachdem öffentlich geworden war, dass BUR-Fälle vor Gericht wegen Verletzung des Beschleunigungsgebots und Verletzung des Anklageprinzips gerügt wurden. Zweck des Besuches war festzustellen, ob allenfalls strukturelle Probleme beim BUR vorliegen.

In einem bekanntgewordenen Fall sei das Anklageprinzip verletzt worden, weil dem BUR der Substantiierungsmassstab des Strafgerichtes nicht vorhersehbar sei.

Mit der Geschäftskontrolle scheint ein Instrument gefunden worden zu sein, um die wesentlichen Verfahrensschritte zu verfolgen und die Verfahren zügig zur Anklage zu bringen.

Auf die Abgabe von Empfehlungen an das Kantonsgericht wurde verzichtet.

## 2. Besuch beim Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene

Mit Bericht der Petitionskommission [2009/105](#) zu einer Petition für eine unabhängige Untersuchungskommission im Arxhof hat der Landrat der Geschäftsprüfungskommission mit LRB Nr. 1210/2009 vom [28. Mai 2009](#) empfohlen, die Anliegen der Petenten im Rahmen der nächsten ordentlichen Visitation zu berücksichtigen. Weil seit der letzten Visitation des Arxhofes mehr als 10 Jahre verstrichen sind, hat die Subkommission IV die Empfehlung als Anlass zu einer ordentlichen Visitation genommen.

Die Rückfallquote sei im Vergleich zum Ausland «sensationell» niedrig. Auch im Vergleich zu anderen Massnahmenzentren in der Schweiz stehe der Arxhof an der Spitze. In 18 Jahren sei es auf dem Arxhof zu nur zwei Tötlichkeiten und einer Drohung gekommen. Seit 1991 erfolgte bei der Direktion keine einzige Beschwerde nach der Arxhof-Verordnung.

---

## 3. Staatsschutz

Die Prüfungstätigkeit der Subko IV basiert auf den Bestimmungen des kantonalen Polizeigesetzes (§ 47) sowie des übergeordneten Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS). Das BWIS verbietet die direkte Einsichtnahme in die Staatsschutzakten. Nun versucht der Bundesrat die Kontrolle der Staatsschutzaktivitäten in den Kantonen durch eine klarere Definition der Verantwortungen und Aufgaben der verschiedenen Kontrollorgane zu regeln. Eine entsprechende Teilrevision der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB) wird per 1.10.2010 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der aktuellen Veränderungen hat die Subko IV dieses Jahr auf den routinemässigen Besuch bei der für den Staatsschutz zuständigen Stelle der Polizei Basel-Landschaft verzichtet. Die GPK-Subko IV hat ihre Fragen auf dem Korrespondenzweg gestellt und dazu eine umfassende Auskunft erhalten. Im Rahmen der beschränkten Einsichts- und Prüfmöglichkeit zeigten sich dabei keine Hinweise auf unbotmässige Ueberwachungs- und Erfassungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft.

Das künftige Vorgehen wird die GPK zusammen mit den involvierten Behörden festlegen.

## 4. Post- und Fernmeldeverkehr

Die Subkommission IV hat ihr jährliches Auskunftsbegehren zu den Ueberwachungen im Post- und Fernmeldeverkehr für das Jahr 2009 schriftlich gestellt und wurde von der Justizverwaltung des Kantonsgerichts mit den Stellungnahmen des Verfahrensgerichts, der Statthalterämter und des BUR bedient. Diese Aktivitäten bewegten sich im normalen Rahmen und zeigten keine Auffälligkeiten.

## 5. Antrag

Die GPK beantragt dem Landrat, vom Bericht über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 16. September 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission:  
Hanni Huggel, Präsidentin

